



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Donnerstag]. | Neustadt o/s., den 16. März. | Preis 2 Mark pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Der 85. Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs wird
am Mittwoch, den 22. d. Mts., Nachmittags um 2 Uhr
 durch ein gemeinsames Mittagsmahl in der Kreisstadt gefeiert werden.
 Couverts à 3 Mark sind bei dem Hôtelbesitzer Herrn Biol hier selbst anzumelden.
 Neustadt OS., den 8. März 1882.

Engel—Neustadt OS.,
 Bürgermeister.

Hübner—Kunzendorf,
 Rittergutsbesitzer.

Dr. Jung,
 Gymnasial-Direktor.

Kähler,
 Königlicher Oberst und Regiments-Commandeur.
 Graf Seherr-Thoss—Dobrau,
 Königlicher Kammerherr.

Pehlemann,
 Königlicher Amtsgerichtsrath.
 Dr. von Wittenburg,
 Königlicher Landrath.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs wird
am Mittwoch, den 22. d. Mts., des Nachmittags um 5 Uhr
 durch ein gemeinschaftliches Mittagsmahl im Hartley'schen Hotel zu Ober-Glogau gefeiert
 werden und ist die Theilnahme möglichst rechtzeitig anzumelden.
 Ober-Glogau, den 13. März 1882.

von Klüber,
 Rittmeister.

Tatzel,
 Pfarrer.

Poletschny,
 Amtsgerichtsrath.

Engel,
 Bürgermeister.

Nr. 54. Betrifft die Abhaltung eines Kreistages.

Am Mittwoch, den 29. d. Mts., Vormittags 11¹/₄ Uhr wird im großen Saale des Kreis-Verwaltungshauses ein Kreistag abgehalten werden.

Gegenstände der Verhandlung werden sein:

I. Aus Veranlassung des Antrags eines Kreisbeamten auf lebenslängliche Anstellung und Gewährung der Pensionsberechtigung hat der Kreis-Ausschuß mit Rücksicht darauf, daß es im Interesse des Kreises liegt, tüchtige Beamte durch Sicherstellung ihrer Zukunft dauernd der Kreis-Verwaltung zu erhalten, den Beschluß gefaßt, dem Kreistage vorzuschlagen:

1. dem Kreiswegebaumeister Schlesinger hier selbst unter Anrechnung eines Dienstalters vom 1. Januar 1870 ab mit einem Gehalte von 2400 M.,
2. dem Kreis-Communal- und Kreis-Spar-Kassen-Mendanten Bartsch hier selbst bei Anrechnung des Dienstalters von der am 1. Juli 1868 erfolgten Anstellung ab mit einem Gehalte von 2100 M. und
3. dem Kassenassistenten Schifora hier mit einem Dienstalter vom 14. April 1880 ab und einem Gehalte von vorläufig 1080 M. jährlich

bei eintretender Dienstunfähigkeit eine Pensionirung nach den für die unmittelbaren preussischen Staatsbeamten geltenden Grundsätzen zuzusichern, dagegen von einer lebenslänglichen unkündbaren Anstellung der Kreisbeamten Abstand zu nehmen.

Es tritt dadurch gleichzeitig eine Erhöhung des Gehalts: